

Stadt Abenberg

BEKANNTMACHUNG

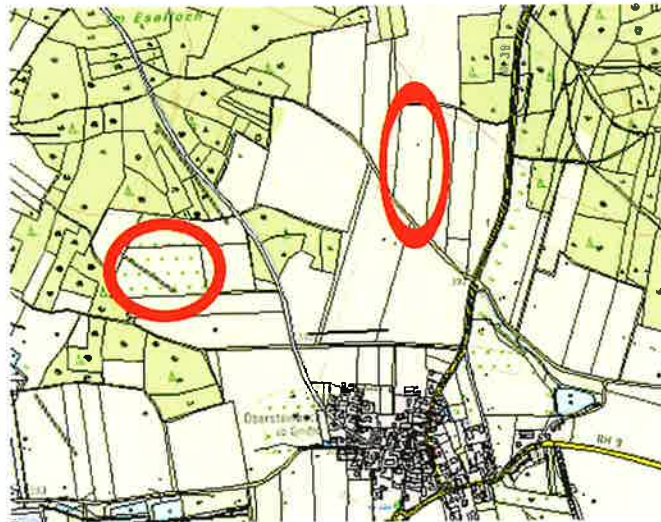
der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35
„Großflächenphotovoltaikanlagen OT Obersteinbach“ der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung am 05.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Großflächenphotovoltaikanlagen OT Obersteinbach“ der Stadt Abenberg gebilligt.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Großflächenphotovoltaikanlage OT Obersteinbach“ erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Großflächenphotovoltaikanlage OT Obersteinbach“ umfasst insgesamt ca. 6,17 ha.



Im Einzelnen für das Grundstück

- Fl.Nr. 543 der Gemarkung Obersteinbach eine Fläche von ca. 2,95 ha
- Fl.Nr. 679 der Gemarkung Obersteinbach eine Fläche von ca. 3,22 ha.

Der Geltungsbereich Fl.Nr. 543 Gemarkung Obersteinbach wird umgrenzt:

- im **Norden** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 548 der Gemarkung Obersteinbach
- im **Osten** von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 544 der Gemarkung Obersteinbach
- im **Süden** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 534 der Gemarkung Obersteinbach
- im **Westen** von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 542 der Gemarkung Obersteinbach

Der Geltungsbereich Fl.Nr. 679 Gemarkung Obersteinbach wird umgrenzt:

- im **Norden** von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 684 der Gemarkung Obersteinbach
- im **Osten** von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 681 und 680 der Gemarkung Obersteinbach
- im **Süden** von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 678 der Gemarkung Obersteinbach
- im **Westen** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 692 und von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 685 der Gemarkung Obersteinbach

Ausgleichsfläche:

Für die Deckung des Ausgleichsbedarfes werden im räumlichen Geltungsbereich der Ausgleichsflächen mit unterschiedlichen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Großflächenphotovoltaikanlagen OT Obersteinbach“ der Stadt Abenberg und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 28.11.2022 liegen in der Zeit vom

02.01.2023 bis einschl. 03.02.2023

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Großflächenphotovoltaikanlagen OT Obersteinbach“ der Stadt Abenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Großflächenphotovoltaikanlagen OT Obersteinbach“ der Stadt Abenberg nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (als separater Teil der Begründung) mit ausführlicher Bestandsaufnahme und Beurteilung der Planungsauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Flora/Fauna, Wasser, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur/Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Blendgutachten

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 20.12.2022



Susanne König
Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am:

Abgenommen am: